



Meran, am 25.03.2026
Bearbeitet von: Patrizia Haller

An die Klassenvorstände der Mittelschule

VERFÜGUNG DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Nr. 51 vom 25.03.2026

Ernennung des Klassenvorstandes (Nachbesetzung) im Schuljahr 2025/2026

Nach Einsichtnahme in Artikel 3 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. Oktober 1995 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen sowie in das Landesgesetz Nr. 2 vom 14. März 2008

ernennt die Schulführungskraft

im Falle ihrer Abwesenheit die angeführten Lehrpersonen mit dem Vorsitz im Klassenrat:

	Klassenvorstand
1A	Franziska Achenbach wird ab 07.01.2026 ersetzt durch Alexandra Sequani

AUFGABENBESCHREIBUNG KLASSENVORSTAND

- 1. Bezeichnung: Klassenvorstand**
- 2. Vorgesetzte Stelle mit Weisungsbefugnis: Die Schulführungskraft Birgit Eschgfäller**
- 3. Zielsetzungen und Aufgaben**
 - 3.1. Zusammenarbeit mit Lehrpersonen des Klassenrates, nach Bedarf Führung im Team
 - 3.2. Ansprechpartner für Schülerin und Schüler, Eltern, Elternvertretungen und in allen Angelegenheiten, welche die Klassengemeinschaft betreffen
 - 3.3. sorgt für regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Klassenrates
 - 3.4. Kontakte mit dem psychologischen Dienst, Sozialdienst, mit Heimen u.a.m.; bei Bedarf in Absprache mit dem ZIB
 - 3.5. Jahresplan des Klassenrates koordinieren (s. Ziele aus den übergreifenden Kompetenzen)
 - 3.6. Absprache des Klassenrates über fachrichtungsspezifische Zielsetzungen
 - 3.7. Koordinieren des Prüfungsprogrammes in den Abschlussklassen
 - 3.8. In Absprache mit Elternvertretungen, Lehrpersonen und Schulführungskraft außerordentliche Sitzungen einberufen, Tagesordnung des Klassenrates nach Bedarf ergänzen
 - 3.9. Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler überprüfen
 - 3.10. Klassen- und Sitzordnungen mit Schülerinnen und Schülern und dem Klassenrat vereinbaren
 - 3.11. Ansprechpartner für die Schulführungskraft
- 4. Befugnisse**
 - 4.1. führt den Vorsitz im Klassenrat bei Abwesenheit der Schulführungskraft
 - 4.2. ergänzt nach Bedarf die Tagesordnung
 - 4.3. koordiniert die Umsetzung der Beschlüsse des Klassenrates und fordert diese ein
 - 4.4. rechtfertigt Abwesenheiten. Begründungen für Abwesenheiten sind dem Klassenvorstand spätestens nach einer Woche abzugeben. Vorhersehbare Abwesenheiten müssen im Vorhinein entschuldigt werden
 - 4.5. rechtfertigt Verspätungen

- 4.6. verständigt die Eltern bei Disziplinproblemen, persönlichen Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler (möglichst schriftlich) und hält die Kontakte zu den Eltern aufrecht

5. Informationspflicht gegenüber:

- 5.1. allen Mitgliedern des Klassenrates
- 5.2. den Schülerinnen und Schülern, bei Beschlüssen des Klassenrates, Erziehungszielen und Angelegenheiten, welche die Klasse allgemein betreffen
- 5.3. den Elternvertretungen oder Eltern bei Beschlüssen des Klassenrates oder allgemeinen Schwierigkeiten
- 5.4. der Schulführungskraft bzw. dem Stellvertreter besonders bei schwerwiegenden Vorkommnissen

Die Tätigkeit als Klassenvorstand wird über die Leistungsprämie honoriert.

Herzlichen Dank, dass Sie diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen!

Die Schulführungskraft
Birgit Eschgfäller
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



